

Merkblatt zur Bedarfsabklärung und Leistungserfassung

Das Krankenversicherungsgesetz verlangt in der stationären Pflege ein Instrument zur Bedarfsabklärung und Leistungserfassung. Die Bedarfsabklärung ist die Voraussetzung für die Beitragszahlung seitens der Krankenversicherer. Es stehen aktuell zwei anerkannte Bedarfsabklärungsinstrumente (BESA und RAI) zur Verfügung. Das Pflegezentrum Riedbach arbeitet mit dem System RAI-NH (Resident Assessment Instrument – Nursing Home).

Es handelt sich dabei um ein Instrument zur strukturierten Erfassung des Pflegebedarfs mit dem Ziel, unseren Bewohnenden ein Höchstmass an Lebensqualität und Wohlbefinden zu gewährleisten. Dieses Merkblatt informiert Sie über die wesentlichen Ziele und Inhalte des RAI-Systems:

Grundlage für eine individuell angepasste Pflege und Betreuung

Damit die Hilfe und Pflege auf den individuellen Bedarf ausgerichtet werden kann und Ihren Bedürfnissen entspricht, führen die Pflegenden beim Eintritt, alle 6 Monate und bei wesentlichen Veränderungen (signifikante Statusveränderungen) eine Bedarfsabklärung durch.

Die erforderlichen Angaben werden im direkten Gespräch (z. B. Fragen zu Ihren Gewohnheiten) und bei Bedarf unter Einbezug des Umfelds erfragt sowie durch das Pflegepersonal im Rahmen der täglichen Pflege und Betreuung (z. B. welche Hilfe Sie beim Essen, Gehen etc. benötigen) erhoben. Erfasst werden Angaben zu körperlichen und kognitiven Fähigkeiten und Einschränkungen, zu Hören und Sehen, Stimmung und Wohlbefinden, Ernährung, Kontinenz, Schmerzen, Zustand der Haut, bevorzugte Beschäftigungen, Medikamente sowie Therapien und Behandlungen.

Die Hausärztin resp. der Hausarzt bespricht mit dem Pflegepersonal offene Fragen und unterschreibt das Formular, auch als Bestätigung für die Krankenversicherung gemeinsam mit den involvierten Fachpersonen.

Einstufung in Pflegeaufwandgruppen

Während die Bewohnenden die Pensionstaxen selbst tragen werden die Pflege- und Betreuungskosten auf verschiedene Kostenträger verteilt (Bewohner/-in, Krankenkasse und öffentliche Hand), wobei der Maximalbeitrag seitens des Bewohnenden bei CHF 23.00 pro Tag liegt. Bei den Gesamtkosten für die Pflege- und Betreuungskosten werden 12 Tarifstufen unterschieden (vgl. gültige Taxordnung).

Beim RAI-NH-System werden alle Bewohnenden aufgrund von klar festgelegten Kriterien einer von insgesamt 36 Pflegeaufwandgruppen zugeteilt. Dabei spielen insbesondere der Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens (z. B. beim Essen, bei der Toilettenbenutzung, beim Transfer etc.), erforderliche Pflegeleistungen (z. B. Wundpflege, Medikamentenabgabe und -kontrolle) aber auch ein Unterstützungsbedarf wegen kognitiven Einschränkungen (Fähigkeit sich verständlich zu machen, sich zu erinnern und im Alltag angepasste Entscheidungen zu treffen) eine Rolle.

Jeder Pflegeaufwandgruppe ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand zugeteilt, welcher in umfassenden Zeitstudien sorgfältig ermittelt wurde. Auf der Grundlage der zugeteilten Pflegeaufwandgruppe(n) erfolgt eine Einstufung in eine der Tarifstufe zwischen 1 bis 12. Diese bilden die Grundlage für die Bestimmung der Pflege- und Betreuungskosten. Damit können Sie als Bewohnender bereits ab Stufe 1 verschiedene Pflegeleistungen beanspruchen, so z. B. An- und Ausziehen von Stütz-strümpfen, Richten von Medikamenten, Kontrolle der Hautverhältnisse etc.

Die Tarifstufe ist auf der Monatsrechnung ersichtlich. Bei Veränderungen informieren wir Sie schriftlich.

Qualitätsförderung

Durch die systematische Bedarfsabklärung wird sichergestellt, dass alle wichtigen Aspekte, die für eine individuelle Pflege und Betreuung notwendig sind, berücksichtigt werden. Die Auswertung von anonymisierten Daten ermöglicht so auch einen Quervergleich zu anderen Institutionen.

Wir sind gerne für Sie da

Wenn Sie Fragen zum System oder zu Ihrer Einstufung in eine Pflegeaufwandgruppe haben, wenden Sie sich bitte an unsere Leitung Pflege und Betreuung, welche Ihnen gerne Auskunft gibt.